

SICHERHEITSDATENBLATT /gemäß Verordnung (EU) 830/2015 der Kommission/
Breeze Mat (Spiced apple)

Ausarbeitet am: 7.8.2015

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 2

Seite: **1/7**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator:
Handelsname: **Breeze Mat (Spiced apple)**
Enthält: 2-Propenal, 3-Phenyl- (Cinnamaldehyd) (CAS 104-55-2) < 6 %
2-Propenal, 2-Methyl-3-phenyl- (CAS 101-39-3) < 3 %
Phenol, 2-Methoxy-4-(2-propenyl)- (Eugenol) (CAS 97-53-0) < 3 %
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Urinal Einsatz (Spiced apple)
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht definiert. Benutzen Sie nur für abgeraten Verwendungen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Firma:
TECHNIQUA HANDELS GmbH
Hartleitnerstraße 3
A-4653 Eberstälzell
Tel: +43 (0) 7241 213 79
E-Mail: office@techniqua.at
- 1.4 Notrufnummer:
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Stubenring 6, A-1010 Wien
Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43, Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: +43 1 406 68 98

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Das Gemisch entspricht den Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Das Gemisch ist klassifiziert als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Gefarenklassen:
Skin Sens. 1, H317
Eye Irrit. 2, H319
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.
Die wichtigsten schädlichen physikalischen Wirkungen:
Das Gemisch ist nicht entzündlich. Bei starker Erhitzung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonoxid können entstehen.
Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit:
Das Gemisch kann allergische Hautreaktionen verursachen. Empfindliche Personen sollen Kontakt vermeiden. Das Gemisch, benutzte für Impregnation des Produkts, ist klassifiziert als reizend für Augen. In benutzter Produktform stellt es praktisch kein Risiko für Menschengesundheit ein. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Nach der verlängerte Duftinhalation Kopfschmerzen verursachen können. Vermeiden Sie verlängertes und wiederholtes Hautkontakt und Duftinhalation. Halten Sie die Gebrauchsanleitung ein.
Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die Umwelt:
Das Gemisch enthält einige Stoffe gefährlich für die Umwelt. In benutzter Konzentration und die Produktform stellt es praktisch kein Risiko für Menschengesundheit und die Umwelt ein. Halten Sie die Gebrauchsanleitung zu Risikoelimination.
Volle Wortlaut aller Gefahrenhinweise ist auf Abschnitt 16 verweisen.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
Signalwort: Achtung
Gefahrenpiktogramme: GHS07
Gefahrenhinweise:
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



SICHERHEITSDATENBLATT /gemäß Verordnung (EU) 830/2015 der Kommission/
Breeze Mat (Spiced apple)

Ausarbeitet am: 7.8.2015

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 2

Seite: **2/7**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen..

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften zuführen. Geben Sie für die Entsorgung autorisierte Person ab.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Propenal, 3-Phenyl- (Cinnamaldehyd) (CAS 104-55-2) < 6 %

2-Propenal, 2-Methyl-3-phenyl- (CAS 101-39-3) < 3 %

Phenol, 2-Methoxy-4-(2-propenyl)- (Eugenol) (CAS 97-53-0) < 3 %

Enthält Kumarin; Nelke Öl; Terpene and Terpenoids, süß Orange-Öl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nur für professional Anwendung.

Produktidentifikator: **Breeze Mat (Spiced apple)** Urinal Einsatz

2.3 Sonstige Gefahren:

Der Stoff oder das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Feste plastische langsamfreisetzende desodorierende Vorbereitung in die Form des Urinalen Einsatzes. Es ist aus pigmentiertem imprägniertem Thermoplast hergestellt. Die Farbe entspricht dem Parfüm.

Produktform: Der Urinal Einsatz wiegt ca. 63 g (der Lochkreis mit den Überständen, ca. 7" Kreisdurchmesser).

Inhaltstoffe	Gehalt [%]	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU-Index Nr.
Ethylen-Vinyl Azetat Copolymer	60 – 80	24937-78-8	607-457-0	--
Cyclohexanol, 2-(1,1-dimethylethyl)-, Azetat	5 – 10	88-41-5	201-828-7	--
2-Propenal, 3-Phenyl-	3 – 6	104-55-2	203-213-9	--
5-Heptyldihydro-2(3H)-furanon	0,3 – 3	104-67-6	203-225-4	--
2-Propenal, 2-methyl-3-phenyl-	0,3 – 3	101-39-3	202-938-8	--
1,1'-Oxydibenzol	0,3 – 3	101-84-8	202-981-2	--
Benzylbenzoat	0,3 – 3	120-51-4	204-402-9	607-085-00-9
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6',7,8,8'-hexamethylindeno [5,6-c']pyran Galaxolid (HHCB)	0,3 – 3	1222-05-5	214-946-9	603-212-00-7
Phenol, 2-Methoxy-4-(2-propenyl)-	0,3 – 3	97-53-0	202-589-1	--
Malonsäurediethylester	0,3 – 3	105-53-3	203-305-9	--
2H-1-Benzopyran-2-on (Kumarin)	< 0,3	91-64-5	202-086-7	--
Benzaldehyd, 4-hydroxy-3-methoxy- (Vanillin)	< 0,3	121-33-5	204-465-2	--
Nelke Öl	< 0,3	8000-34-8	--	--
Terpene und Terpenoids, süß Orange-Öl	< 0,3	68647-72-3	--	--

Inhaltstoffe Einstufung

Inhaltstoffe	Kennzeichnungs-element	Einstufung	Allgemeine Konzentrationsgrenzen
Ethylen-VinylAzetat Copolymer *	Der Stoff ist nicht klassifiziert als gefährlich.		
Cyclohexanol, 2-(1,1-	GHS09	Aquatic Chronic 2, H411	

SICHERHEITSDATENBLATT /gemäß Verordnung (EU) 830/2015 der Kommission/
Breeze Mat (Spiced apple)

Ausarbeitet am: 7.8.2015

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 2

Seite: **3/7**

dimethylethyl)-, Azetat *			
2-Propenal, 3-Phenyl-*	GHS07	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 % Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
5-Heptyldihydro-2(3H)-furanon*	--	Aquatic Chronic 3, H412	
2-Propenal, 2-methyl-3-phenyl- *	GHS07	Skin Sens. 1, H317	Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
1,1'-Oxydibenzol *	GHS07, GHS09	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412	Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
Benzylbenzoat	GHS07	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chronic 2, H411	
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno [5,6-c]pyran Galaxolid (HHCB)	GHS09	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	
Phenol, 2-Methoxy-4-(2-propenyl)- *	GHS07	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317	Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
Malonsäurediethylester *	GHS07	Eye Irrit. 2, H319	Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
2H-1-Benzopyran-2-on (Kumarin) *	GHS07	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
Benzaldehyd, 4-hydroxy-3-methoxy- (Vanillin)	GHS07	Eye Irrit. 2, H319	Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
Nelke Öl	GHS07	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
Terpene und Terpenoids, süß Orange-Öl	GHS02, GHS07, GHS08, GHS09	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %

* Der Stoff ist nicht in der List der harmonisierten Einstufung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein holen Sie ärztlichen Rat ein und bieten Sie dem Arzt Information aus dieses Sicherheitsdatenblatt.

Nach Einatmen:

Keine akuten Effekte erwartet sind. Bei Beschwerden für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augenkontakt ist unwahrscheinlich. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser oder Augenspülmittel ausspülen.

Nach Verschlucken:

Verschlucken ist unwahrscheinlich wegen der Produktform. Produktkauen und Verschlucken ist schwierig. Bei Verschlucken der Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Gemisch kann allergische Hautreaktionen verursachen (Rötung, Jucken, Dermatitis). Empfindliche Personen sollen Kontakt vermeiden. Das Gemisch, benutzte für Impregnation des Produkts, ist klassifiziert als reizend für Augen. In benutzter Produktform stellt es praktisch kein Risiko für Menschengesundheit ein. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Nach der verlängerte Duftinhalation Kopfschmerzen verursachen können.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Passen Sie die Löschmittel an den Brandfall an. Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Keine
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei starker Erhitzung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, unverbrannte Kohlenwasserstoffe können entstehen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Keine speziellen Anforderungen bei unbeabsichtigter Freisetzung. Halten Sie die die gewöhnlichen Schutzmaßnahmen ein.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Halten Sie die allgemeine Umweltschutzmaßnahme ein. Keine Stoffe werden aus dem Produkt herausgewaschen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Wegen der Produktform die Freisetzung ist unwahrscheinlich.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.
Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Vor Zündquellen fernhalten – rauchen Sie nicht. Richten Sie sich nach den geltenden Gesetzen über Gesundheit- und Umweltschutz. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Der Arbeitsraum soll mit Wasserquelle ausgestattet werden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Im Originalbehälter an einem kühl und trocken Ort aufbewahren. Lagertemperatur soll nicht über 30 °C übertreten.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Urinal Einsatz – desodorierendes Mittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
Keine Daten bestimmt.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Halten Sie die hygienischen Maßnahmen für Chemikaliebehandlung ein. Vor der Pause und nach der Arbeit waschen Sie sich die Hände mit Seife.
- Augen-/Gesichtsschutz
Nicht erforderlich
 - Hautschutz
Verlängert Hautkontakt vermeiden.
 - Handschutz
Chemisch resistente Schutzhandschuhe empfehlen für empfindliche Persone und direkt Kontakt mit dem Produkt.
 - Atemschutz
Beim normalen Gebrauch nicht erforderlich.
 - Thermische Gefahren
Nicht erforderlich

SICHERHEITSDATENBLATT /gemäß Verordnung (EU) 830/2015 der Kommission/
Breeze Mat (Spiced apple)

Ausarbeitet am: 7.8.2015

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 2

Seite: **5/7**

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Halten Sie allgemeine Umweltschutzmaßnahme.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- | | |
|--|---|
| Aussehen: | Thermoplastischer Urinal Einsatz mit Parfümölen imprägniert |
| Farbe: | Rot |
| Geruch: | Spiced apple (Gewürzter Apfel) |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt |
| pH-Wert: | Nicht anwendbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Ca. 60 °C |
| Siedebeginn und Siedeberiech: | Nicht bestimmt |
| Flammpunkt: | Nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar |
| Obere/untere Entzündbarkeits-oder Explosionsgrenzen: | Nicht bestimmt |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt |
| Dampfdichte: | Nicht bestimmt |
| Relative Dichte: | Nicht bestimmt |
| Löslichkeit(en): | In Wasser – nicht mischbar
In Fett – Nicht bestimmt |
| Verteilungskoeffizient: <i>n</i> -Oktanol/Wasser: | Nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht anwendbar |
| Viskosität: | Nicht bestimmt |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht bestimmt |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht bestimmt |
- 9.2 Sonstige Angaben: Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:
Das Gemisch ist normalerweise stabil.
- 10.2 Chemische Stabilität:
Das Gemisch ist unter Normalbedingungen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine Daten verfügbar.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Stichflamme und extreme Erhitzung vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine unter normale Lagerbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Das Gemisch enthält kleine Menge der volatile Stoffe, die sind verschluckungsgefährlich, Hautsensibilisierend und Haut- und Augenreizend.
Akute Toxizität: Das Gemisch ist klassifiziert als akute toxisch bei keinem Expositionsweg.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Das Gemisch ist klassifiziert als Augenreizend, Karegorie 2.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Das Gemisch ist klassifiziert als Hautsensibilisierend, Karegorie 1.
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT /gemäß Verordnung (EU) 830/2015 der Kommission/
Breeze Mat (Spiced apple)

Ausarbeitet am: 7.8.2015

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 2

Seite: **6/7**

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben: Praktisch Erfahrungen:

Das Gemisch kann allergische Hautreaktionen verursachen (Rötung, Jucken, Dermatitis). Empfindliche Personen sollen Kontakt vermeiden. Das Gemisch, benutzte für Impregnation des Produkts, ist klasifiziert alt reizend für Augen. In benutzter Produktform vorstellt es praktisch kein Risiko für Menschengesundheit ein. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Nach der verlängerte Duftinhalation Kopfschmerzen verursachen können.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Keine spezifischen Informationen für das Gemisch sind verfügbar.

- | | | |
|------|--|---|
| 12.1 | Toxizität | Das Gemisch enthält Stoffe, die sind klassifiziert als giftig für Wasserorganismen. Das Produkt ist nicht klassifiziert angesichts des Zustandes, Artikel 9, Abschnitt 5 der Verordnungs (EG) Nr. 1272/2008. In benutzte Produktform vorstellt es praktisch kein Risiko für die Umwelt. Wegen der Produktform die Freisetzung ist unwahrscheinlich. |
| 12.2 | Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht anwendbar |
| 12.3 | Bioakkumulationspotenzial | Nicht anwendbar |
| 12.4 | Mobilität im Boden | Nicht anwendbar |
| 12.5 | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Nicht anwendbar. |
| 12.6 | Andere schädliche Wirkungen | Nicht anwendbar |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen Vorschriften für benutzte Produkte. Entsorgen Sie wie Hausmüll.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Gemisch unterliegt nicht der Rechtsvorschrift für ADR.

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 14.1. | UN-Nummer | Kein Gefahrgut |
| 14.2. | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Kein Gefahrgut |
| 14.3. | Transportgefahrenklassen | Kein Gefahrgut |
| 14.4. | Verpackungsgruppe | Kein Gefahrgut |
| 14.5. | Umweltgefahren | Kein Gefahrgut |
| 14.6. | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Kein Gefahrgut |
| 14.7. | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlament und des Rates, vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 namentlich
 - Verordnung (EU) Nr. 487/2013 der Kommission vom 8. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
 - Verordnung (EU) Nr. 605/2014 der Kommission vom 5. Juni 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

SICHERHEITSDATENBLATT /gemäß Verordnung (EU) 830/2015 der Kommission/
Breeze Mat (Spiced apple)

Ausarbeitet am: 7.8.2015

Überarbeitet am: 24.10.2016

Version: 2

Seite: **7/7**

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlament und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
- Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

BEMERKUNG: Die genannten Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nur Grundvorschriften. Halten Sie die Land- und internationale Vorschriften, die in betroffenem Land gültig sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dem Gemisch wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise von Abschnitt 3:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

Flam. Liq. 3 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar, Kategorie 3

Acute Tox. 4 – Akute Toxizität, Kategorie 4

Asp. Tox. 1 – Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Skin Irrit. 2 – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1 – Sensibilisierung der Atemwege/Haut, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

Aquatic Acute 1 – Akut Gewässergefährdend, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1, 2, 3 – Langfristig Gewässergefährdend, Kategorie 1, 2, 3

PBT – persistent, bioaccumulative and toxic

vPvB – very persistent and very bioaccumulative

LD₅₀ – Lethal dose, 50 percent

ADR – Agreement on Dangerous Goods by Road – Europe (**A**ccord européen relatif au transport international des marchandises **D**angereuses par **R**oute)

Geänderte Positionen: Produktklassifikation als Gemisch auf Träger. Die Klassifikationsänderung wurde bereits wegen Nichtherauswaschen durchgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der aktuellen OSHA Hazard Communication Standard (HCS) und Europäischen Verordnungen in der später genannten Fassung. Das Gemisch wurde laut der Kriterien in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 klassifiziert.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.